



Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern



Demokratische Juristinnen und Juristen Schweiz
Schwanengasse 9
3011 Bern

Bundesamt für Migration BFM
DB INT, Sektion Europa
Frau Giuseppina Iampietro und
Herr Markus Peek
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Bern, 27.06.2014

Vernehmlassungsantwort

von **Solidarité sans frontières (Sosf)** und den **Demokratischen Juristinnen und Juristen der Schweiz (DJS)**

zur Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Beteiligung der Schweiz am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen, EASO

Ende der Vernehmlassungsfrist: 3. Juli 2014

Sehr geehrte Damen und Herren

Solidarité sans frontières und die Demokratischen Juristinnen und Juristen (DJS) bedanken sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren zur Beteiligung der Schweiz am EASO.

Zur Diskussion steht, ob sich unser Land mit jährlich mehreren Hunderttausend Franken und der Freistellung von Fachpersonal am EU-internen Informationsaustausch über Asylfragen und deren Umsetzung beteiligt.

Aus unserer Sicht als migrationspolitisch interessierte Organisationen, welche als Leitlinie unserer Tätigkeit die Wahrung und den Ausbau der Grundrechte betrachten, sehen wir keine grundsätzlichen Hindernisse an der Teilnahme der Schweiz beim EASO, auch wenn das Unterstützungsbüro eng mit der Grenzschutzagentur Frontex und mit dem Projekt EUROSUR verbunden ist.

Die mit der EU ausgehandelte Vereinbarung ist jederzeit kündbar und integriert die Schweiz - ausser hinsichtlich der erwähnten finanziellen Verpflichtungen – nicht weiter als bisher in das Gemeinsame Europäische Asylsystem. Wir möchten an dieser Stelle daran erinnern, dass wir uns gegen das Projekt einer «Festung Europa» wenden. Wir kritisieren nach wie vor den Beitritt der Schweiz zum Dubliner Erstasylabkommen und erachten die schweizerische Zusammenarbeit mit Frontex und EUROSUR als höchst fragwürdig.

Die Teilnahme am EASO bietet demgegenüber in mancher Hinsicht Vorteile. Einmal etabliert sie den Zugang der Schweiz zu Informationen der EU über Flüchtlinge und fördert den Austausch von Informationen über ihre Aufnahme in Europa. Zweitens ergibt sich daraus eine bessere Transparenz: Die regelmässigen Veröffentlichungen des EASO werden in Zukunft auch unter Mitwirkung und Verantwortung der Schweiz publiziert. So ist für die Öffentlichkeit früher und klarer erkennbar, in welche Richtung sich die Politik der schweizerischen Asylverwaltung entwickelt. Drittens könnte die Teilnahme der Schweiz am EASO längerfristig Verbesserungen bei der Qualität der Asylentscheide nach sich ziehen. Schliesslich können die im Rahmen dieser Zusammenarbeit entstehenden Kosten nicht als besondere Last betrachtet werden.

Moreno Casasola

Melanie Aebli



Geschäftsführer

Geschäftsführerin

Solidarité sans frontières

Demokratische Juristinnen und Juristen Schweiz